

Stichworte für die Presse: Gebietsreform und zum Landesentwicklungsplan LEP-2010

27.04.2009 – Freyburg / Magdeburg.- Sachsen-Anhalt konzipiert mit der laufenden Gemeindegebietsreform die größten Einheits- und Verbandsgemeinden in Ostdeutschland - ja mit der Grenze von 10.000 Einwohnern fast schon in ganz Deutschland die größten Einheiten der Gemeindeebene. Das ist vom Landesverfassungsgericht am 21.04.2009 bestätigt worden. Für die betroffenen Städte und Gemeinden bedeutet dies, kommunale Selbstverwaltung jetzt in neuen Strukturen zu organisieren. Das heißt vor allem auch, Ehrenamtliche mitzunehmen in diese neuen Gemeinden.

Die Chance, diese neuen Gemeinden mit Leben zu erfüllen, wird nur gelingen, wenn diese selbst Spielraum zur Gestaltung haben. Die Größe der Gemeinden rechtfertigt nicht das Ausschließen von Selbstverwaltungsrechten. Deshalb wenden wir uns gegen die Regelungen des neuen Entwurfs zum Landesentwicklungsplan LEP 2010 für die „zentralen Orte“. Seit Mitte 2008 ist ein umfangreiches Werk im Anhörungsverfahren zwischen allen Trägern öffentlicher Belange und den Verbänden. Eine Fleißarbeit des Ministeriums, mit der wir ein zentrales Problem haben:

Bei der Bestimmung der „Zentralen Orte“ - Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren - vermischt das Ministerium Zuständigkeiten des staatlichen Raumordnungsrechts mit kommunalen Rechten des Bauplanungsrechts. Durch eine entsprechende Regelung greift das Ministerium unmittelbar in die Kompetenzen der Städte und Gemeinden ein und verletzt - wie wir es einschätzen - ein fundamentales Recht der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 GG.

Dem sind wir entgegengetreten aber wir müssen heute feststellen, dass im Ministerium offensichtlich keine Neigung besteht, die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden zu beachten. Aus den Erörterungsentscheidungen der Raumordner des Ministeriums geht hervor, dass man diesen zentralen Einwendungen nicht Rechnung trägt. Die Regelungen im Entwurf des LEP-2010 sind in dieser Schärfe einzigartig in Deutschland.

Es hat aber eine ganz andere Qualität, wenn das Land nunmehr in Rechte dieser neu formierten Gemeinden massiv eingreift. Gerade vor dem Hintergrund der klaren Entscheidung des Landesverfassungsgerichts gibt es Gründe, den neu formierten Gemeinden Handlungsspielräume und ein großes Maß an Selbstverwaltung zu überlassen. Nur so wird es gelingen, Ehrenamtliche wieder stärker an die Kommunalpolitik zu binden.